

Glaubensbekenntniß her und das Zimmer wird mit Wohlgerüchen erfüllt, was auch in der ärmsten Hütte stattfindet. Der nächste Verwandte drückt dem Verschiedenen die Augen zu und bindet ihm ein Stück Leinwand um die Stirn. Der Todte wird dann auf ein Ruhebett gelegt, entkleidet und der Imam der nächsten Moschee gerufen, welcher die Leiche des Verstorbenen abwäscht, wobei er von dem Gebetausrufer und einem Kirchenwächter unterstützt wird. Die Leichen von Frauen werden von Weibern gewaschen. Der Imam reibt hierauf die Leiche an der Stirn, Nase, den Händen, Knieen und Füßen, als den Theilen, welche beim Beten mit der Erde in Berührung kommen, mit Kampfer ein, worauf sie in die Leichentücher gehüllt wird; ist es ein Mann, so werden ihr noch Kopf und Bart glatt geschoren, die Haare der Frauen dürfen jedoch nicht angerührt werden.

Nachdem dies geschehen ist, wird die Leiche wieder auf das Ruhebett, und von da in die mit Wohlgerüchen erfüllte Bahre gelegt, und in dieser auf den Begräbnißplatz getragen, was stets noch am Todestage vor Sonnenuntergang, spätestens am folgenden Morgen in aller Frühe geschehen muß. Sobald die Leiche auf die Bahre gebracht worden, spricht der Imam oder ein männlicher Verwandter die Todtengebete. Nach den Gebeten fragt der Imam die Anwesenden, ob der Verstorbene ein guter Muselman gewesen und eines streng gläubigen Begräbnisses würdig sei? Wird diese Frage mit Ja beantwortet, dann tragen die nächsten Verwandten die Bahre auf den Begräbnißplatz, wobei sie von den Begleitern abgelöst werden, denn das Helfen beim Tragen der Bahre hal-